

Der Gemeinderat der Gemeinde Ringsheim hat am 3. Dezember 2024 folgende

Ehrungsordnung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ringsheim (FW-Ehrungsordnung)

erlassen:

§ 1 Zielsetzung

- (1) Ziel der Ehrungen der Feuerwehr Ringsheim ist, die bestehenden Ehrungsmöglichkeiten des Kreisverbandes, des Landesverbandes, des Deutschen Feuerwehrverbandes, des Landes, sowie mögliche kommunale Ehrungen zu ergänzen.
- (2) Geehrt werden können Mitglieder der Feuerwehr unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer ihrer Abteilungen wie z.B. der Jugendabteilung, der Einsatzabteilung oder der Ehrenabteilung. Auch Nicht-Feuerwehrangehörige unter anderem Vertreter von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben oder politische Vertreter können geehrt werden.
- (3) Eine Ehrung durch die Feuerwehr Ringsheim kann im Besonderen erfolgen, wenn der oder die zu Ehrende(n) die folgenden Voraussetzungen erfüllt/erfüllen:
 - Förderung und Wahrung der Feuerwehrinteressen der Feuerwehr Ringsheim,
 - überdurchschnittliche Leistungen im Feuerwehrwesen Ringsheims.

Insbesondere dann ist eine Ehrung in Betracht zu ziehen, wenn eine Ehrung des Kreisverbandes, des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg oder des Deutschen Feuerwehrverbandes nicht möglich erscheint oder insgesamt ausgeschlossen wird. Im Weiteren sollen die Ehrungen in diesem Sinne nicht weiter ausdifferenziert werden.

- (4) Eine jährliche Begrenzung der Ehrungen wird festgelegt um eine inflationäre Verbreitung der Ehrungen der Feuerwehr Ringsheim zu verhindern und dadurch die Ehrungen abzuwerten.

§ 2

Ehrungsformen der Feuerwehr Ringsheim

- (1) Ehrungen der Feuerwehr Ringsheim existieren in den Stufen Silber oder Gold.

§ 3

Feuerwehrehrenzeichen der Feuerwehr Ringsheim

- (1) Feuerwehrehrenzeichen in Silber:

Das Feuerwehrehrenzeichen in Silber soll für besondere Leistungen im Feuerwehrwesen der Feuerwehr Ringsheim verliehen werden, verbunden mit örtlicher Bedeutung. Aspekte wie ein längerer Zeitraum und die Wahrnehmung einer entsprechenden Funktion sind hierbei zu berücksichtigen. Bei der Funktion sind jedoch nicht Führungsaufgaben in der Gemeindefeuerwehr gemeint, sondern besondere Leistungen für das örtliche Feuerwehrwesen oder der wie z.B. Obmänner, oder allgemein Funktionsträger, bzw. auch unterstützende natürliche Personen. Das Feuerwehrehrenzeichen ist auf maximal fünf Ehrungen pro Jahr begrenzt.

- (2) Feuerwehrehrenzeichen in Gold:

Generell sind die Voraussetzungen für die Verleihung des Feuerwehrehrenzeichens in Gold der Feuerwehr Ringsheim vergleichbar mit dem des Ehrenzeichens in Silber, jedoch muss das gezeigte Engagement und die Leistungen als herausragend bewertet werden. Überdurchschnittlich ist als nicht ausreichend anzusehen. Herausragend kann im Bezug auf die erbrachte Leistung oder die Bedeutung der Leistung für Dritte bezogen werden. Die Verleihung des Feuerwehrehrenzeichens in Gold ist grundsätzlich auf eine Verleihung pro Jahr begrenzt.

§ 4

Antrags- und Verleihungsverfahren

- (1) Der Antrag auf eine Ehrung kann durch ein Mitglied der Feuerwehr oder der Gemeindeverwaltung an den Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Ringsheim gestellt werden.
- (2) Der Ausschuss der Feuerwehr entscheidet über eingehende Anträge und reicht eine Vorschlagsliste bei der Gemeindeverwaltung ein.
- (3) Die Ehrungen werden auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen.
- (4) Die Verleihung soll im Zusammenhang mit einer Veranstaltung der Freiwilligen Feuerwehr Ringsheim oder der Gemeindeverwaltung in einem angemessenen und würdigen Rahmen durch den Bürgermeister erfolgen.

§ 5
Ausführung der Ehrung

- (1) Die Feuerwehrenzeichen werden in Form einer Urkunde der Gemeinde Ringsheim beurkundet, darüber hinaus erhält der/die Geehrte eine Bandschnalle.

§ 6
Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ringsheim, den 04.12.2024

Pascal Weber, Bürgermeister